

Sitzungsbericht vom 28.07.2022

1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Flst. 4399, Zum Steinhörnle

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Flst. 4399, Zum Steinhörnle wird nicht erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung der Nutzung einer Scheune in eine Garage und Werkstatt auf dem Flst. 122, Bismarckstr. 3

Da die genaue Nutzung und Auslastung der KfZ-Bastler-Werkstatt nicht weiter beschrieben wurde und aktuell davon auszugehen ist, dass durch die Umnutzung ein erhöhtes Verkehrs- und Lärmaufkommen entsteht, sprach sich ein Teil des Gremiums gegen die beantragte Nutzungsänderung aus.

Der Gemeinderat fasste bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, di Muzio, Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Laich, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Jourdan) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung der Nutzung einer Scheune in eine Garage und Werkstatt auf dem Flst. 122, Bismarckstr. 3 wird nicht erteilt.

2. Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Simmozheim

- Berechnung und Analyse

- Ausbaukonzept und Umsetzung

1. Aufgabenstellung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2019 wurde das Ingenieurbüro Haas²O aus Remseck beauftragt, den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Simmozheim mittels einer Rohrnetzanalyse und -berechnung zu untersuchen und falls erforderlich ein Konzept für den gezielten Ausbau der Wasserversorgungsanlagen und des Trinkwassernetzes zu entwerfen. Berücksichtigt wurde dabei auch das geplante neue Wohngebiet Mittelfeld III. Der Untersuchungsbericht ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt und wurde in der Sitzung ausführlich von Herrn Haas vom Ingenieurbüro Haas²O aus Remseck erläutert.

2. Bestehende Wasserversorgung

In Simmozheim wird der gesamte Trinkwasserbedarf aus dem Hochbehälter Münklinger Weg mit 2 x 500 m³ Speichervolumen gedeckt. Im Hochbehälter wird das Eigenwasser aus den Tiefbrunnen im Gewann Allmende mittels Nanofiltrationsanlage teilenthärtet. Ein Fernwasseranschluss besteht nicht. Das Trinkwassernetz ist in eine Hoch- und eine Niederzone aufgeteilt. Die Niederzone wird mit dem hydrostatischen Druck der Wasserspiegellage des Hochbehälters versorgt. Für die Hochzone ist im Rohrkeller des Hochbehälters eine Druckerhöhungsanlage installiert. Das Trinkwassernetz der Gemeinde Simmozheim hat eine Gesamtlänge von ca. 17 km (inkl. Fallleitungen), ein Rohrleitungsvolumen von rund 170 m³ und Rohrleitungsdurchmesser von DN 100 bis DN 200. Der Ortsteil Büchelbronn wird direkt über eine Leitung des Zweckverbands Schwarzwald-Wasserversorgung (ZV SW) versorgt. Büchelbronn ist damit nicht an das Ortsnetz Simmozheim angeschlossen und somit auch nicht Bestandteil der Untersuchung.

3. Grundlagen der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung basiert auf den von der Gemeinde erhaltenen Unterlagen (z. B. Rohrnetzplänen) und den Angaben/Daten zu Einwohnerzahlen, Wasserverbräuchen, aktuellen und geplanten Baugebieten und sonstigen Angaben zur Wasserversorgung (z. B. Behältervolumina, Höhenangaben).

Um die Wasserversorgung für die Lastfälle Ruhedruck, Spitzenbedarf, Löschwasserbedarf und Stagnation beurteilen zu können, waren folgende Angaben erforderlich:

- Jährlicher Wasserbedarf zur Ermittlung des einwohnerbezogenen Bedarfs
- Einwohnerentwicklung zur Aufstellung der Wasserbedarfsprognose
- Maximaler Tagesbedarf zur Bemessung des notwendigen Speicherraums
- Maximaler Stundenbedarf zur Bemessung von Rohrnetzanlagen
- Löschwasserbedarf zur Ermittlung der möglichen Netzentnahme
- Durchschnittlicher Stundenbedarf zur Beurteilung einer Stagnationsgefahr
- Differenz zw. Wasserabgabe und -verkauf zur Ermittlung der Verluste
- Daten und Betriebsweise der Versorgungsanlagen (Hochbehälter etc.)

Außerdem musste zur Prognose des zukünftigen Wasserbedarfs vorab eine Schätzung der Einwohnerentwicklung vorgenommen werden. Die Einwohnerzahl lag im Jahr 2019 bei 2.936 Einwohnern. Die Prognose bis zum Jahr 2040 ergibt 3.150 Einwohner, inkl. Büchelbronn. Somit wurde eine prognostizierte Einwohnerzahl von 3.100 (ohne den Ortsteil Büchelbronn) herangezogen.

4. Rohrnetzanalyse und -berechnung

Die computergestützte Simulation der hydraulischen Verhältnisse in Wasserversorgungsnetzen mit Hilfe von kalibrierten Netzmodellen ist Stand der Technik. Rohrnetzanalyse und -berechnung liefern umfangreiche und wertvolle Erkenntnisse für die Beurteilung bestehender und die Bemessung neuer Anlagenteile.

Die Untersuchung der Wasserversorgung in den Versorgungszonen der Gemeinde Simmozheim wurde in drei Schritten durchgeführt:

- Rohrnetzanalyse: Prüfung des Zustandes des Versorgungsnetzes und Anpassung des Netzmodells an die realen Verhältnisse (Kalibrierung).
- Rohrnetzberechnung: Simulation der Druck- und Strömungsverhältnisse (Leistungsfähigkeit) für die Betriebszustände Spitzenbedarf, Löschwasserbedarf, Stagnation und Ausfallberechnungen und anschließende Beurteilung des Netzes.
- Rohrnetzoptimierung: Berechnungen und Vorschläge zur Optimierung der Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungsnetz, Hochbehälter etc.).

4.1 Rohrnetzanalyse

Die Rohrnetzanalyse besteht aus einer Vergleichsmessung (Rohrnetzmessung) und einer Vergleichsrechnung (Anpassung des Rechennetzmodells). Dazu werden an vorausberechneten Stellen definierte Wassermengen entnommen und der Einfluss dieser bekannten Entnahmemengen auf den Netzdruck festgehalten. Dazu wurden im Vorfeld, über das gesamte Rohrnetz verteilt, auf Hydranten Druckmessgeräte (Drucklogger) eingebaut.

Ergebnisse der Vergleichsmessungen und -rechnungen

a) Niederzone

Die Netzentnahme / Messung zeigte keine Auffälligkeiten. Netz und Fallleitung sind in einem hydraulisch guten Zustand. Es ergaben sich keine Hinweise auf Planwerksfehler, Engpässe oder geschlossene Schieber.

b) Hochzone

An Stelle der geplanten Entnahmemenge von 6 l/s an einem Knoten im Sonnenrain konnten dort nur 3,9 l/s entnommen werden. Grund dafür ist der Hochpunkt (ca. 550 mNN) im Verlauf der Fallleitung DN 100 beim ehemaligen Hochbehälter Hörnle; er stellt für diese Leitung einen starken Engpass dar. Hier sollte während der Messung ein Netzdruck von 0,5 bar nicht

unterschritten werden. Dies führte jedoch dazu, dass die gewünschten Druckdifferenzen im Netz von ca. 1,5 bar bei der Messung nicht erreicht werden konnten. Für eine Beurteilung des Teilnetzes der Hochzone reichen die erlangten Kenntnisse dennoch aus.

Die Netzentnahme / Messung zeigte ansonsten keine Auffälligkeiten. Netz und Fallleitung sind hydraulisch in einem annehmbaren Zustand. Es ergaben sich keine Hinweise auf Planwerksfehler, Engpässe oder geschlossene Schieber.

4.2 Rohrnetzberechnung

a) Niederzone

Mit Ausnahme der nördlichen Hölderlinstraße und 3 Knoten in der Mörikestraße sind die Versorgungsdrücke durchweg größer als 2,7 bar. In der nördlichen Hölderlinstraße liegen die Versorgungsdrücke mit 2,0 bar teilweise unter den geforderten 2,7 bar. Hier sollten entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Versorgungsdruckes getroffen werden.

An verschiedenen Knoten in der Mörikestraße liegen die Versorgungsdrücke mit 2,55 bar nur geringfügig unter den geforderten 2,7 bar bei 2 Obergeschossen. Daher besteht hier kein akuter Handlungsbedarf.

Der erforderliche Löschwasserbedarf für Wohngebiete mit 13,3 l/s kann dem Netz überall entnommen werden. Lediglich bei einem Brandfall im Bereich nördliche Hölderlinstraße sinken die Restdrücke auf 1,1 bar und somit unter die geforderten 1,5 bar ab. Hier besteht allerdings kein akuter Handlungsbedarf. Südwestlich der Hauff- / Lessingstraße und in den Gewerbegebieten können dem Netz 26,6 l/s entnommen werden, ohne dass die Versorgungsdrücke unter 1,5 bar fallen. Auch im neuen Erschließungsgebiet Mittelfeld III können dem Netz die geforderten 13,3 l/s entnommen werden. Bei Ausbildung eines Versorgungsrings (wie geplant) sind auch 26,6 l/s möglich. Zudem verbessert diese Netzerweiterung in diesem Bereich auch die Löschwasserversorgung Richtung Schützenhaus.

In der Mackensenstraße können bis vor den Bereich des Bauhofs 26,6 l/s entnommen werden. An der Geißberghalle können lediglich 13,3 l/s entnommen werden. Die geforderte Löschwassermenge für die Geißberghalle muss aus dem Hydranten vor Ort (13,3 l/s) und aus einer zweiten Linie aus einem benachbarten Knoten beim Bauhof (ebenfalls 13,3 l/s) entnommen werden. Beim Kindergarten können aus dem Schacht 13,3 l/s entnommen werden. Die Löschwasserversorgung für die Talstraße 6 (Fa. Schaal + Müller) sieht eine Nachspeisemenge von 43 l/s (Löschwassermenge und Nachspeisung Behälter für Sprinkleranlage) vor. Dies ist aus dem Ortsnetz nicht möglich. Über 2 Entnahmestellen (Talstraße und Jahnstraße) wären 38 l/s möglich (Netzdruck dann minimal 0,8 bar!). Hier sollten weitere Details (Anschlüsse vor Ort, Zuleitungen, Sprinklerbehälter, Brandbekämpfung) in Abstimmung mit dem Kreisbandmeister festgelegt werden.

b) Hochzone

Bis auf einen Knoten in der Mozartstraße (2,45 bar) sind die Versorgungsdrücke größer als 2,7 bar. Hier könnten, falls erforderlich, Haus-Druckerhöhungsanlagen installiert werden.

Eine Löschwassermenge von 13,3 l/s kann dem Netz lediglich im Wacholderweg östlich der Merklinger Straße entnommen werden. In der Theodor-Heuss-Straße können dem Netz lediglich 6,7 l/s entnommen werden. Dabei ist der Restdruck in der Fallleitung am Hochbehälter Hörnle bei nur noch 0,14 bar! Hier ist abzustimmen inwieweit die Löschwasserversorgung aus der Niederzone mit entsprechenden Druckpumpen entnommen werden kann. Dies muss in Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen (ein Löschkreis von 300 m kann eingehalten werden); dazu sollten Vor- und Nachteile möglicher Schlauchtrassen zwischen Nieder- und Hochzone verglichen und festgelegt werden.

Für eine Versorgung mit Löschwasser kommt auch eine neu zu verlegende Trinkwasserleitung DN 150 vom Hochbehälter Münklinger Weg bis zur Mozartstraße (ca. 700 m) in Betracht. Mit dieser Ringleitung könnten im Bereich bis zur Mozartstraße im Brandfall 13,3 l/s der Hochzone entnommen werden und die Versorgungssicherheit bei Rohrbrüchen etc. wäre gewährleistet. Im Sonnenrain können dann 6,7 l/s entnommen werden (Restdruck beim Hochbehälter Hörnle

dann nur 0,2 bar!). Mit diesem Leitungsbau könnte auch ein in der Zukunft evtl. möglicher Anschluss an den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung (Stichwort 2. Standbein) mitgedacht und die hierfür erforderliche Wasserleitung und ggf. Leerrohre (auch für Glasfaseran-schluss) schon relativ kostengünstig mitverlegt werden.

Alternativ könnte für eine Hochzone-Löschwasserversorgung bis zur Mozartstraße von 13,3 l/s die komplette Bestandsleitung DN 100 in der Theodor-Heuss-Straße (ca. 320 m) durch eine Leitung DN 150 erneuert werden.

Im Bereich Ulmenstraße, Sonnenrain und Steigstraße können dem Leitungsnetz maximal 5 l/s entnommen werden. Hier muss die erforderliche Löschwassermenge von 13,3 l/s ebenfalls dem Niederzonennetz entnommen werden. Dies kann aus dem Schacht in der Friedenstraße erfolgen. Dabei wird der Löschkreis von 300 m eingehalten (max. ca. 180 m). Auch hier sollte mit der Feuerwehr die Brandbekämpfung abgestimmt werden. Die Versorgung dieses Bereichs der Hochzone könnte auch alternativ durch den Bau einer Druckerhöhungsanlage (in einem Fertigteilgebäude) mit dem Wasser aus der Niederzone erfolgen. Das Netz der Niederzone ist auch für diese Wasserbereitstellung geeignet. Dadurch würde die lange Versorgungsleitung über den Hochbehälter Hörnle hinfällig werden. Auf diese Weise würde eine zweite separate druckerhöhte Zone „Hochzone 2“ entstehen. Über diese Druckerhöhungsanlage könnte dann auch die Löschwasserentnahme in der neuen „Hochzone 2“ gewährleistet werden. Allerdings ist eine Druckerhöhungsanlage eine weitere Betriebsstelle, welche dauerhaft gewartet und mit Pumpenstrom versorgt werden muss.

Am Hochbehälter Hörnle sind in der Leitung DN 100 noch die alten Zulauf- und Entnahmeleitungen mit Stagnationswasser gefüllt, die Gängigkeit der Armaturen ist nicht mehr gewährleistet und die Zugänglichkeit der Schächte (inkl. keine Anfahrt mit PKW möglich) ist sehr erschwert. Die Verbesserung dieser Mängel ist eilig, aber nur notwendig, wenn das Gebiet Ulmenstr. etc. weiterhin über diese Leitung aus der Hochzone versorgt werden soll. Beim Bau der o. g. Druckerhöhungsanlage mit Versorgung aus der Niederzone kann die Versorgungsleitung über Hochbehälter Hörnle zum Ortsnetz entfallen (Gartengrundstücke, teilweise mit Pferdehaltung beachten).

Des Weiteren wurde untersucht, ob eine Aufdimensionierung der kompletten Leitung über den Hochbehälter Hörnle in DN 150 (Länge ca. 600 m) für eine Löschwasserversorgung im Gebiet Sonnenrain zielführend wäre. Dieser Gesamtaustausch wäre nur in Verbindung mit dem Bau der o. g. Ringleitung DN 150 vom Hochbehälter aus sinnvoll. Am Trassenhochpunkt am Hochbehälter Hörnle beträgt der Druck dann aber trotzdem nur noch 0,1 bar. Denkbar wäre die Verlegung dieser Hochzone-Versorgungsleitung auf eine neue Trasse ohne den extremen Hochpunkt am Hochbehälter Hörnle. Aus Kostengründen (netto EUR 400.000) werden diese Überlegungen jedoch verworfen und hier nicht weiter betrachtet. Zunächst müsste eine mögliche neue Trasse planerisch untersucht werden. Dies sprengt den Rahmen dieser Rohrnetzüberrechnung.

Eine Erhöhung des Hinterdrucks um 3 bar an der Druckerhöhungsanlage (DEA) im Hochbehälter Münklinger Weg führt zwar in Verbindung mit der Ringleitung zu einer theoretisch möglichen Löschwassermenge von 13,3 l/s. Die Ruhedrucke in der Hochzone liegen dann aber bei 7 - 9 bar. In Verbindung mit unvermeidlichen Druckstößen (Ein-, bzw. Ausschalten der DEA) liegen die Druckspitzen bei über 10 bar, was viel zu hoch wäre (Sicherheitsventile bei den Hausanschlüssen sprechen bei max. 8 bar an). Durch den höheren Netzdruck würden bei Undichtheiten auch die Wasserverluste steigen. Auch diese Überlegungen werden deshalb verworfen.

5. Speicherbedarf

Der berechnete Speicherbedarf für die Wasserversorgung Simmozheim beträgt insgesamt 960 m³. Der vorhandene Hochbehälter Münklinger Weg mit 2 x 500 m³ ist für den Betrachtungszeitraum bis 2040 ausreichend dimensioniert.

6. Optimierungsmöglichkeiten

mit aktualisierten Kostenannahmen (netto inkl. Nebenkosten)

a) Niederzone

Maßnahme: Neuer Schacht mit Zonentrennschieber 25.000 EUR

Anschluss des nördlichen Teils der Hölderlinstraße an die Hochzone. Der Zonentrennschieber wäre an einen anderen Schacht zu verlegen. Ruhedruck aus der Hochzone wäre dann dort ca. 6,2 bar.

b) Hochzone

Maßnahme 1: Gewährleistung der Löschwasserversorgung in Hochzone bis Mozartstr.

Ringleitung DN 150 zw. Hochbehälter und Mozartstraße 390.000 EUR
(Neue Leitungslänge ca. 700 m in Feldweg, ca. 557 €/lfm)

Mitverlegung einer Anschlussleitung/Leerrohr an den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung 235.000 EUR

Alternativ: Austausch Leitung in Theodor-Heuss-Str.
DN 100/150, inkl. Erneuerung der Hausanschlüsse
(Leitungslänge 320 m in Straße)

Maßnahme 2: Gewährleistung der Löschwasserversorgung in Hochzone im Bereich Sonnenrain, Ulmenstraße, Steigstr.

Druckerhöhungsanlage mit Gebäude 300.000 EUR

(Zur Versorgung Gebiet Ulmen-, Steigstr. und Sonnenrain aus Niederzone). Es entsteht eine neue Versorgungszone „Hochzone 2“.

Alternativ Maßnahme 3: Verbesserung der Versorgungssicherheit (Stagnationswasser, Netzbedienung etc.)

Austausch Leitungsstück bei Hochbehälter Hörnle 150.000 EUR
(Leitungslänge ca. 150 m; schwer zugänglich, im Falle des Baus einer Druckerhöhungsanlage nicht mehr erforderlich, da die Leitung dann außer Betrieb genommen werden kann.)

7. Beauftragung des Ingenieurbüros Haas²O aus Remseck mit der Umsetzung

Nachdem das Ingenieurbüro Haas²O aus Remseck die Rohrnetzanalyse und die Rohrnetzbe-
rechnung zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt hat, empfiehlt es sich, dieses Büro auch
mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu betrauen. Es liegt in der Natur der Sache,
dass damit wesentliche Vorteile verbunden sind (Vorkenntnisse aus der Untersuchung, geringe-
rer Koordinationsaufwand in der Verwaltung, Kontinuität in Analyse, Planung und Ausführung).
Das vorliegende Angebot (Einstufung aller Maßnahmen nach Honorarzone II unten) auf Grund-
lage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist angemessen.

8. Finanzierung der Maßnahmen

Im Haushaltsplan 2022 sind für die empfohlenen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung
des Wasserversorgungsnetzes Mittel in Höhe von insgesamt 515.000 € (netto) eingestellt. Die
noch erforderlichen Mittel müssen im Haushaltsjahr 2023 nachfinanziert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft
2015 zu stellen. Danach könnten die Investitionen möglicherweise mit einem Fördersatz von
47,9 % der anrechnungsfähigen Kosten gefördert werden. Mögliche Zuwendungsbeträge sind
im Haushalt 2022 noch nicht veranschlagt.

Ein Gemeinderat fragte nach, wie hoch die Maximalbelastung des Rohrnetzes sei, da es einige
kritische Stellen im Netz gäbe, die seiner Meinung nach nicht genug Wasser führen würden, um
im Extremfall z.B. bei einem Brand auszureichen. Herr Haas erläuterte, dass das Rohrnetz
auch bei starker Beanspruchung einen Wasserdruck von mindestens 1,5 bar enthalten müsste,
um einen Druckstoß zu verhindern, der zu Unterdruck und einer defekten Leitung führen könne.
Diese Vorgabe werde in Simmozheim weitestgehend eingehalten. Klar sei auch, dass die

Feuerwehr möglichst große Rohre haben möchte, während für die Trinkwasserversorgung aus hygienischen Gründen kleine Rohre wichtig seien. Hier müsse man einen Mittelweg finden.

Herr Haas betonte auch, dass Simmozheim im Vergleich zu anderen Kommunen gut aufgestellt sei und es lediglich drei Verbesserungsvorschläge gäbe, die die Topographie berücksichtigen würden. Auch das Volumen des Hochbehälters sei für die aktuelle Einwohnerzahl einschließlich der möglichen Zuzüge durch das neue Baugebiet ausreichend.

Der Vorsitzende ergänzte, dass eine Mitgliedschaft beim Zweckverband Schwarzwald-Wasserversorgung überprüft werde. Zwar habe Simmozheim auch für die nächsten Jahre genug Eigenwasser, durch einen zusätzlichen Anschluss könnte jedoch im Notfall z.B. bei Verunreinigungen die Wasserversorgung gesichert werden. Im Vorfeld schlug er deshalb vor, bei den anstehenden Maßnahmen eine mögliche Anbindung an den Wasserhochbehälter in Möttlingen zunächst zu berücksichtigen und entsprechende Planungs- und Vorarbeiten zu leisten. Sollte der Zweckverband in absehbarer Zeit eine Mitgliedschaft nicht in Aussicht stellen, werde von der Mitverlegung aus Kostengründen jedoch abgesehen. Mit dieser Vorgehensweise war der Gemeinderat einverstanden.

Anschließend stellte der Vorsitzende die Fördermengen der Tiefbrunnen und die Pegelstände im Ruhestand der Pumpen der letzten Jahre dar. Auch aus dieser Übersicht lasse sich erkennen, dass derzeit genügend Grundwasser zur Verfügung stehe und im Jahresvergleich keine großen Schwankungen bei den Pegelständen dokumentiert seien. Zudem könnten die Pumpen bei Bedarf noch tiefer gehängt werden. Er ergänzte, dass die Gemeinde die wasserrechtliche Erlaubnis besitze, jedes Jahr eine Maximalmenge von 126.000 m³ im Tiefbrunnen Allmendle und 150.000 m³ im Tiefbrunnen Allmendle II an Wasser zu entnehmen. Diese Mengen würden aktuell weit unterschritten. Nichtsdestotrotz werde auch die Gemeinde Einsparmöglichkeiten nutzen, um den Grundwasserspiegel nicht zu gefährden.

Auf Nachfrage bestätigte die Verwaltung, dass die Kosten der Maßnahmen im Wassernetz auf die Wasserverbrauchsgebühren umgelegt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und Optimierung des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Simmozheim (neuer Schacht mit Zonentrennschieber in der Hölderlinstraße, Verlegung Ringleitung DN 150 zwischen Hochbehälter „Münklinger Weg“ und Mozartstraße, Mitverlegung einer Anschlussleitung an den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung mit Leerrohr, Bau einer Druckerhöhungsanlage mit Gebäude im Bereich Sonnenrain, Ulmenstraße, Steigstraße) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen und zu gegebener Zeit die Ausschreibung durchzuführen. Dem Gemeinderat sind die Ausschreibungsergebnisse zur Vergabeentscheidung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Planung und Durchführung der dargestellten Maßnahmen unter Beachtung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an das Ingenieurbüro für Wasserversorgung Haas²O, Hohenheimer Str. 46, 71686 Remseck auf Grundlage des eingereichten Angebots zu vergeben und die erforderlichen Ingenieurverträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 zu stellen.

3. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes

a) Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West - Verkauf von Gewerbebauplätzen

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2022 den Verkauf zweier Gewerbebauplätze im neuen Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West beschlossen habe.

Zwischenzeitlich sei ein Kaufvertrag bereits abgeschlossen worden, Ende August würde voraussichtlich auch der zweite Kaufvertrag bei einem Notar unterzeichnet.

b) Mitgliedsbeitrag der Volkshochschule Calw

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass die Volkshochschule auch im Jahr 2021 aufgrund der Coronapandemie viele Kurse und Veranstaltungen nicht durchführen konnte und dadurch sämtliche Rücklagen aufgebraucht seien. Um das Jahr 2022 abdecken zu können, müssten alle Mitglieder eine Sonderumlage leisten. Diese betrage für die Gemeinde Simmozheim 7.555,15 €.

Außerdem müsse der reguläre Mitgliedsbeitrag der Gemeinde nach fast 20 Jahren ohne Erhöhung zum Ausgleich der Inflation im Jahr 2023 von 3,25 € pro Einwohner auf 3,68 € pro Einwohner erhöht werden, das entspricht einer Steigerung des Mitgliedsbeitrags um 1.225,93 € auf 10.491,68 €.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

c) Optierung zur Regelbesteuerung für den Gemeindewald ab 01.01.2023

Für die Gemeinde Simmozheim wird die Anwendung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 01.01.2023 verpflichtend. Auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 05.11.2020 wird verwiesen.

In der Vorbereitung zur Umsetzung der Neuregelung wurden sämtliche Einnahmen der Gemeinde einer Prüfung unterzogen, ob sie künftig steuerbar oder nicht steuerbar sind.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Erträge und Aufwendungen für den Bereich Forstwirtschaft/Gemeindewald dahingehend überprüft, ob weiterhin gemäß § 24 UStG die steuerrechtlichen Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Anwendung kommen sollen oder die Gemeinde zur Regelbesteuerung optiert.

Da der steuerpflichtige Gesamtumsatz der Gemeinde momentan noch weniger als 600.000 € pro Jahr beträgt, besteht diesbezüglich eine Wahlmöglichkeit.

Eine Vergleichsberechnung auf der Basis des Haushaltsjahres 2021 zeigt, dass sich die fiskalische Verbesserung bei Anwendung der Regelbesteuerung auf rd. 6.000 € (berechnet für das Jahr 2021) belaufen hätte.

In welcher Höhe sich im Rahmen der Regelbesteuerung in künftigen Jahren eine Forderung oder Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer ergibt, ist abhängig von den jährlichen Holzverkaufserlösen bzw. der Höhe der jährlichen steuerpflichtigen Aufwendungen für den Gemeindewald.

Da das betriebswirtschaftliche Ergebnis für den Gemeindewald in den vergangenen Jahren keinen großen Schwankungen unterworfen war, geht die Verwaltung davon aus, dass die Optierung zur Regelbesteuerung auch für die künftigen Jahre zu einer finanziellen Verbesserung führen wird.

Die Verwaltung wird deshalb für den Gemeindewald ab 01.01.2023 zur Regelbesteuerung optieren.

Der Gemeinderat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

d) Ausbau der Glasfaser-Backbonetrasse des Landkreises Calw

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Arbeiten für die Verlegung der Glasfaser-Backbonetrasse des Landkreises Calw im Bereich der Mozart- und Theodor-Heuss-Straße fertiggestellt seien. Der nächste Schritt wäre nun die Verlegung der Glasfasertrasse von der Merklinger Straße über die Hauptstraße und die Rötestraße in Richtung Büchelbronn.

Die Verwaltung werde im Vorfeld alle Grundstückseigentümer entlang des Trassenverlaufs anschreiben und über die Möglichkeit einer Anbindung (Hausanschluss) auf Kosten der Anlieger informieren. Interessenten könnten sich nach Rückmeldung dann unverbindlich mit dem Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw bzw. dem beauftragten Unternehmer (Netze BW

GmbH) über die weiteren Modalitäten verständigen. Außerdem werde die Verwaltung im Mitteilungsblatt der nächsten Woche ausführlich über das Thema informieren.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

4. Anfragen und Anregungen

a) Ansprechpartner für die neuen Bodenrichtwerte

Ein Gemeinderat fragte nach, an wen sich Personen wenden müssten, die Fragen oder Beschwerden zu den neuen Bodenrichtwerten hätten, die im Zuge der Grundsteuerreform der Berechnung der Grundsteuer zu Grunde gelegt werden.

Der Vorsitzende verwies auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw. Diese könne Fragen beantworten und bei Bedarf auch Gutachten für einzelne Grundstücke erstellen. Er ergänzte, dass die Gemeinde aufgrund der zu erwartenden höheren Besteuerungsgrundlagen zu gegebener Zeit die derzeitigen Hebesätze der Grundsteuer nach unten anpassen müsse. Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer in der Gemeinde sollte wegen der Grundsteuerreform nicht steigen. Wenn eine Erhöhung der Grundsteuer in der Zukunft notwendig werde, müsse man dies korrekt kommunizieren und nicht die Grundsteuerreform dazu nutzen.

b) Energieeinsparpotential

Nach dem Krisengipfel zur Gasversorgung des Landes Baden-Württemberg sollen Kommunen ihren Wärme- und Stromverbrauch weiter nach Kräften senken. Eine Gemeinderätin fragte nach, welche Maßnahmen die Verwaltung plane, um Energie einzusparen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Verwaltung unabhängig von der derzeitigen Situation regelmäßig Einsparpotentiale prüfe. Denkbar wäre eine Absenkung der Raumtemperatur in einigen gemeindlichen Einrichtungen. Klar sei aber auch, dass die Einsparpotentiale z.B. in Kindertagesstätten begrenzt seien. Vorsorglich werde man die bestehenden Öltanks in der Geißberghalle und im Rathaus, sowie den Holzpelletspeicher in der Kindertagesstätte Schillerfalter komplett füllen. Notfalls könne in der Geißberghalle dann eine Wärmemöglichkeit angeboten werden, sollte es zu einer Unterversorgung von Privathaushalten kommen.

c) Baumaßnahmen im Wald

Ein Gemeinderat wies auf eine Baumaßnahme im Wald Richtung Merklingen hin, bei der ein Container in den Boden eingelassen wurde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass diese Maßnahme bekannt sei und die Baurechtsbehörde bereits eine sofortige Baueinstellung sowie einen Rückbau in den ursprünglichen Zustand veranlasst habe. Er ergänzte, dass es leider immer wieder zu nicht genehmigten und nicht genehmigungsfähigen Baumaßnahmen oder Erdauffüllungen komme. Sobald die Verwaltung davon Kenntnis erhalte, werde eine Überprüfung eingeleitet und erforderliche Maßnahmen veranlasst.

d) Sperrung der Grillstellen

Eine Gemeinderätin regte an, aufgrund der extremen Trockenheit die Grillstellen der Gemeinde sofort abzusperren, um möglichen Bränden vorzubeugen.

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass die Grillstellen nach Rücksprache mit dem Förster diese Woche bereits gesperrt wurden. Im aktuellen Mitteilungsblatt werde darüber berichtet. Man werde das Wetter und die Bodenbeschaffenheit weiter beobachten und gemeinsam mit dem Revierleiter entscheiden, wann eine Nutzung der Grillstellen wieder unbedenklich sei.

e) Wasserentnahmemöglichkeit an der Kläranlage

Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Gemeinde eine Wasserentnahmestelle z.B. im Bereich der Kläranlage zur Verfügung stellen könne, damit Landwirte und Gartenbesitzer, die größere Wassermengen benötigen würden, diese nicht von den Brunnen oder der Hausleitung

entnehmen müssten. Man könnte einen Wasserzähler anbringen, um die entnommenen Mengen abrechnen zu können.

Die Verwaltung sagte zu, dies zu prüfen.

f) Friedhofswege

Ein Gemeinderat teilte mit, dass auf dem Friedhof die Trittplatten um die Gräber teilweise lose seien und eine Stolpergefahr darstellen würden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Bauhof regelmäßig die Platten überprüfe und befestige. Durch das Absacken der Erde auf den Gräbern würden die Platten häufig nachgeben und müssten nachjustiert werden. Personen die lose Platten bemerken, dürften dies jederzeit mitteilen, um Gefahrenstellen zügig beseitigen zu können.

g) Zustand des Gehwegs im Bereich der Hauptstraße und Steigstraße

Ein Gemeinderat teilte mit, dass die Gehwege im Bereich der Haupt- und Steigstraße teilweise in einem schlechten Zustand seien und an vielen Stellen schon Unkraut wachse.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Reinigung sowie der Winterdienst der Gehwege Aufgabe der angrenzenden Anwohner sei. Er ergänzte, dass im Zuge der Verlegung der Glasfaser-Backbonetrasse nach Möglichkeit eine Teilerneuerung von Gehwegflächen in der Hauptstraße erfolge.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:40 Uhr beendet.